



Für unsere mit dem „Traumpass“-Siegel gekennzeichneten Produkte verpflichten wir uns:

- Tierquälerisch gewonnene Daunen und Federn nicht zu verwenden.
- Für Bettwaren, die mit dem Federn-Siegel „Traumpass“ gekennzeichnet sind, Federn und Daunen zu verarbeiten, die vom toten Tier gewonnen worden sind.
- Nur solche Eiderdaunen zu verwenden, die unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben gewonnen werden.
- Die Rückverfolgbarkeit der Daunen und Federn zu Bettwaren, die mit dem Federnsiegel „Traumpass“ versehen sind, entsprechend der Zertifizierungsvorgaben zu dokumentieren.
- Den EDFA Traceability Standard zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit einzuhalten.